Reka-Konto
Reka-Kundenportal
Reka-Card

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

reka

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Reka-Konto, das Reka-Kundenportal und die Reka-Card

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden AGB beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

I Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1 Geltungsbereich
Die vorliegenden AGB regeln die Grundsätze der Beziehung zwischen dem Kunden (nachfolgend auch Konto- oder Karteninhaber) und der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft (nachfolgend Reka) mit Bezug auf das Reka-Konto (Abschnitt II), die Reka-Card (Abschnitt III) und das Reka-Kundenportal (Abschnitt IV). Spätestens mit einer Einzahlung auf ein Reka-Konto, der erstmaligen Benutzung des Kundenportals oder dem Einsatz der Reka-Card bestätigt der Kunde, die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte bestehen besondere Bedingungen von Reka (zum Beispiel für die Reka-Geschenkkarte). Die besonderen Bedingungen gehen den vorliegenden AGB vor, die in solchen Fällen ergänzend zur Anwendung kommen.

2 Formen und Zweck von Reka-Geld
Der Kunde kann Reka-Geld in den drei Formen Reka-Pay, Reka-Lunch und Reka-Rail+ rabattiert über viele Abgabestellen oder über die auf reka.ch einsehbaren Verkaufskanäle erwerben. Entsprechend den Regeln der Schweizer Finanzmarktregulierung dient der Erwerb von Reka-Geld einzig und allein der Bezahlung von Dienstleistungen und Waren in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Guthaben in Reka-Geld sind deshalb keine Sparguthaben. Sie werden nicht verzinst und sind nicht in Schweizer Franken umtauschbar. Zur Rückzahlung von Reka-Geld-Guthaben siehe Ziffern 29 und 30.

3 Akzeptanz von Reka-Geld
Reka-Geld wird von vielen Unternehmen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein für die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen akzeptiert. Die verschiedenen Reka-Geld-Formen wie Reka-Pay, Reka-Lunch und Reka-Rail+ haben dabei unterschiedliche Einsatzbereiche:
- Reka-Pay: öffentlicher Verkehr, Treibstoffe, Bergbahnen, Hotellerie und Gastronomie, Sportartikelmiete, Events und Unterhaltung
- Reka-Lunch: Verpflegung
- Reka-Rail+: öffentlicher Verkehr, Bergbahnen

Die Akzeptanzstellen, die die jeweilige Reka-Geld-Form akzeptieren, sind auf reka.ch einsehbar. Ein Rechtsanspruch auf Bezahlung mit Reka-Geld an den publizierten Zahlstellen der Vertragspartner besteht nicht.

II Reka-Konto

4 Kontoverbindung und Konten
Basis der Reka-Card bildet ein Reka-Geld-Konto. Bei personalisierten Karten eröffnet Reka für den Kunden (nachfolgend Kontoinhaber) eine Kontoverbindung, unter welcher Reka die Reka-Geld-Konten in den verschiedenen Reka-Geld-Formen für den Kontoinhaber führt. Die Kontoverbindung lautet auf eine natürliche Person und ist nicht übertragbar. Bei Eröffnung einer Kontoverbindung erhält der Kontoinhaber eine Reka-Card, lautend auf seinen Namen (siehe Abschnitt III Reka-Card). Erwirbt der Kunde hingegen eine nicht personalisierte Reka-Card, zum Beispiel im Detailhandel (Coop-Verkaufsstellen), und lädt er diese, ist das entsprechende Konto nicht personalisiert. Nicht personalisierte Reka-Cards sind Inhaber-Wertträger mit entsprechendem Verlustrisiko. Diese Reka-Cards haben eine PIN aufgedruckt und sind nach der Ladung sofort verwendbar. Reka empfiehlt, nicht personalisierte Reka-Cards sofort nach Erwerb oder Erhalt auf reka.ch zu registrieren und über das Kundenportal eine PIN-Änderung vorzunehmen. Sobald die nicht personalisierte Reka-Card registriert ist, funktioniert sie gleich wie die personalisierte Reka-Card, soweit die vorliegenden AGB keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

5 Laden von Reka-Geld-Guthaben
Der Kontoinhaber mit personalisierter Reka-Card hat neben den Bezugskontingenten seiner Abgabestelle (Arbeitgeber, Verband etc.) weitere Möglichkeiten, auf die aktiven Reka-Geld-Konten Guthaben zu laden. Die Bezugs- und Lademöglichkeiten werden auf reka.ch publiziert. Der Inhaber einer nicht personalisierten Reka-Card hat lediglich die Möglichkeit, diese bei Reka-Kooperationspartnern im Detailhandel, zum Beispiel bei Verkaufsstellen von Coop, zu laden. Die Ladestellen sind unter reka.ch einsehbar.
Einbezahlte Beträge werden als Ladung mit der gängigen Vergünstigung verarbeitet. Die aktuelle Vergünstigung von Reka ist auf reka.ch einsehbar.

6 Einsatz von Reka-Geld-Guthaben
Reka-Geld-Guthaben können mit den nachfolgenden Zahlungsmitteln verwendet werden:
- mit der Reka-Card an EFT/POS-Geräten (bei nicht personalisierten Reka-Cards einzige Einsatzmöglichkeit)
- in dafür eingerichteten Webshops
- in Form von Reka-Geschenkkarten (Bestellung über das Reka-Kundenportal)
- durch Überweisung im Reka-Kundenportal an eine Akzeptanzstelle (Reka-Partner-Zahlung)

Reka-Geld kann maximal bis zum vorhandenen Guthaben pro Reka-Geld-Konto ausgegeben werden. Eine Kontounterdeckung (Kredit) ist nicht möglich. Ebenfalls ist kein Übertrag zwischen den verschiedenen Konten bzw. kein Wechsel von einer Reka-Geld-Form in eine andere Reka-Geld-Form möglich (zum Beispiel vom Reka-Pay-Konto auf das Reka-Lunch-Konto). Hingegen kann der Kontoinhaber einer personalisierten Reka-Card im Reka-Kundenportal an eine Drittperson Reka-Geld in derselben Reka-Geld-Form auf deren existierendes Reka-Geld-Konto übertragen. Bei einer nicht personalisierten Reka-Card ist dies ausgeschlossen.

Der Kontoinhaber kann über das Reka-Kundenportal pro Bestellvorgang maximal 3 Reka-Geschenkkarten in der Höhe von CHF 50.– bis CHF 500.– bestellen. Pro Bestellvorgang können nur Geschenkkarten mit dem gleichen Wertbetrag bestellt werden. Der Bezug von Reka-Rail+ über das Reka-Kundenportal ist ausgeschlossen.

7 Abfrage Reka-Geld-Guthaben
Der Kontoinhaber kann seine Guthaben und die letzten Transaktionen pro Reka-Geld-Form gebührenfrei auf dem Reka-Kundenportal auf reka.ch einsehen und gebührenpflichtig per SMS oder mittels eines schriftlichen Kontoauszugs abfragen (beides ist bei nicht personalisierten Reka-Cards nicht möglich). EFT/POS-Terminals zeigen je nach Konfiguration nach einer erfolgten Zahlung den verfügbaren Kontosaldo der eingesetzten Reka-Geld-Form an.

8 Ausfallgarantie
Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften des schweizerischen Bankenrechts werden Reka-Geld-Guthaben, welche CHF 3'000.– pro Kontoverbindung überschreiten, mittels einer Ausfallgarantie abgesichert. Zu diesem Zweck hat sich die Garantin verpflichtet, sämtlichen Inhabern einer Kontoverbindung mit Reka-Geld-Konten (Begünstigte) jeden Verlustbetrag aus der Kontoverbindung, der CHF 3'000.– überschreitet, bis zu der in der Ausfallgarantie bestimmten maximalen Garantiesumme zu bezahlen. Die einzelnen Bedingungen der Ausfallgarantie sind auf reka.ch einsehbar. Der Inhaber einer Kontoverbindung mit Reka-Geld-Konten erklärt sich mit dieser Ausfallgarantie einverstanden.

9 Guthabenlimiten und Folgen bei Überschreitung
Überschreitet die Summe aller Guthaben in den verschiedenen Reka-Geld-Formen pro Kontoverbindung (Kontoinhaber) insgesamt den Betrag von CHF 3'000.–, ist Reka berechtigt, dem Kontoinhaber eine Gebühr auf der Guthabenüberschreitung zu verrechnen (personalisierte Karte) bzw. die nicht personalisierte Karte mit einer Gebühr zu belasten. Die aktuellen Gebühren sind auf reka.ch einsehbar. Überschreitet die ausgegebene Summe von Reka-Geld-Guthaben in den verschiedenen Reka-Geld-Formen innerhalb eines Kalendermonats CHF 5'000.– oder innerhalb eines Kalenderjahres CHF 25'000.–, ist Reka verpflichtet, eine Validierung der Kontoverbindung gemäss den Vorgaben des Geldwäschereigesetzes vorzunehmen (Identitätsprüfung, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und Vornahme von weiteren GwG-Sorgfaltspflichten). Kann der Kunde nicht in Übereinstimmung mit den GwG-Sorgfaltspflichten identifiziert werden, weil dieser zum Beispiel seine Mitwirkungspflichten verletzt, wird Reka die Kontoverbindung auflösen bzw. in Übereinstimmung mit den Vorgaben aus dem Geldwäschereigesetz vorgehen. Die daraus resultierenden Kosten trägt der Kontoinhaber bzw. werden der Karte belastet (Folgen der Nichtvalidierung: siehe Ziffer 30). Die nicht registrierte Karte ist mit einer Aufladelimite versehen. Die Summe aller Ladungen kann die Aufladelimite von CHF 5'000.– Reka-Geld nicht übersteigen. Ein Einsatz der Reka-Card, wodurch bis zu CHF 5'000.– pro Kalendermonat und CHF 25'000.– pro Kalenderjahr ausgegeben werden können, ist nur nach erfolgter Registrierung unter reka.ch/card möglich. Für die Reka-Geschenkkarte gelten die separaten AGB.

10 Umgang mit nachrichtenlosen Kontoverbindungen
Kann Reka dem Kontoinhaber die personalisierte Reka-Card oder sonstige schriftliche Korrespondenz nicht zustellen, unternimmt Reka einen zweiten Zustellungsversuch. Kann kein Kontakt mit dem Kunden hergestellt werden und finden auch über das Reka-Kundenportal keine Transaktionen statt, wird das Guthaben nach einer Wartefrist von 6 Monaten auf ein Sperrkonto transferiert. Führt der Kontoinhaber 10 Jahre lang keine Transaktionen durch und meldet keinen Anspruch auf das Guthaben an, so wird die Kontoverbindung aufgelöst und das Guthaben einer durch Reka bestimmten sozialen Verwendung zugeführt.

11 Sorgfaltspflicht und Haftung in Zusammenhang mit der Reka-Kontoverbindung
Reka trifft angemessene Massnahmen, insbesondere in Bezug auf die Legitimationsprüfung, um Betrügereien, Missbräuche etc. zu erkennen und zu verhindern. Verletzt Reka die geschäftsübliche Sorgfalt und hat der Kontoinhaber seine vertraglichen Pflichten vollumfänglich eingehalten, übernimmt Reka den eingetretenen Schaden. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Unterlagen zur Geschäftsbeziehung mit Reka sorgfältig aufzubewahren, damit Unbefugte nicht auf die darin enthaltenen Informationen zugreifen können. Erteilt der Kontoinhaber Zahlungsaufträge, muss er alle Vorsichtsmassnahmen beachten, welche das Risiko von Betrügereien, Missbräuchen etc. vermindern. Codes sind geheim zu halten. Schäden, die auf einer Verletzung dieser Sorgfaltspflichten beruhen, trägt der Kontoinhaber selbst. Tritt ein Schaden ein, ohne dass Reka oder der Kontoinhaber ihre Sorgfaltspflichten verletzt hätten, so trägt ihn diejenige Partei, deren Einflussbereich er zuzurechnen ist.

III Reka-Card

12 Zweck der Reka-Card
Die Reka-Card kann als Zahlungsmittel an EFT/POS-Geräten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein und – im Falle der personalisierten Reka-Card – auch in Webshops in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein eingesetzt werden. Abhängig von den aktiven Reka-Geld-Formen des Kontoinhabers kann die Reka-Card zur Bezahlung bzw. zur Abbuchung in Form von Reka-Pay, Reka-Lunch und/oder Reka-Rail+ genutzt werden. Die Verwendungsmöglichkeiten der Reka-Card können durch Reka jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

13 Hauptkarte und Nebenkarten
Die personalisierte Reka-Card (Hauptkarte) lautet auf den Namen des Kunden (Kontoinhaber, Karteninhaber). Der Karteninhaber kann zusätzliche Reka-Cards (Nebenkarten; eine Partnerkarte und maximal 2 Juniorkarten) beantragen. Diese lauten ohne spezifische Instruktionen des Kontoinhabers auf dessen Namen und tragen den zusätzlichen Vermerk «Partner Card» oder «Junior Card». Der Hauptkarteninhaber haftet gegenüber Reka unbeschränkt auch für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung der Nebenkarten entstehen. Er ist verpflichtet, für die Einhaltung der vorliegenden AGB durch die Inhaber von Nebenkarten zu sorgen. Die Ausgaben, welche mit sämtlichen Karten, die auf den Karteninhaber lauten, getätigt werden, werden zur Berechnung der Einhaltung der Ausgabenlimiten berücksichtigt. Die Partnerkarte berechtigt zum uneingeschränkten Bezug von Dienstleistungen zulasten der Reka-Geld-Konten des Kunden. Mit der Juniorkarte kann nur im Rahmen einer Limite pro Monat über die Guthaben des Kunden verfügt werden, die aktuelle Limite ist auf reka. ch einsehbar. Allfällige Inhaber von Nebenkarten ermächtigen den Hauptkarteninhaber, alle die Nebenkarten betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für die Inhaber der Nebenkarten abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Gegensatz dazu lautet die nicht personalisierte Reka-Card nicht auf den Namen eines bestimmten Kunden.

14 Kartenersatz
Die Reka-Card verfällt aus Gründen der Funktionalität und der Sicherheit am Ende des auf der Karte angegebenen Verfallsmonats und ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bzw. nach Erhalt einer Ersatz- oder Erneuerungskarte sofort unbrauchbar zu machen. Erwirbt der Kunde eine personalisierte Reka-Card, wird dem Kunden ohne gegenteilige Mitteilung vor Ablauf der Kartenlaufzeit automatisch eine neue Karte zugestellt. Ein Kartenersatz ausserhalb des Verfalldatums ist gebührenpflichtig (reka.ch/gebuehren). Eine nicht personalisierte Reka-Card wird nicht ersetzt.

15 Persönliche Identifikationsnummer (PIN) für die Reka-Card
Nach oder vor der Zustellung der personalisierten Reka-Card erhält der Kunde für seine Reka-Card mit separater Post eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) zugestellt. Er ist verpflichtet, seine PIN im Reka-Kundenportal zu ändern. Erwirbt der Kunde eine nicht personalisierte Reka-Card, hat diese die PIN direkt auf der Kartenvorderseite aufgedruckt. Reka empfiehlt, nicht personalisierte Reka-Cards unmittelbar nach Erwerb oder Erhalt auf reka.ch zu registrieren und damit die PIN-Änderung vorzunehmen.

Die Wahl einer individuellen PIN muss so erfolgen, dass keine Rückschlüsse auf den Karteninhaber oder eng mit ihm verbundene Personen möglich sind (zum Beispiel keine Telefonnummern und Geburtsdaten). Falls der Karteninhaber seine PIN vergessen hat, kann er bei Reka die Zusendung einer neuen PIN auslösen (kostenpflichtig: reka.ch/gebuehren).

Die PIN ist sorgfältig geheim zu halten. Insbesondere darf sie weder auf der Reka-Card oder anderswo vermerkt bzw. aufgezeichnet werden noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden. Bei PIN-Eingaben an EFT/POS-Terminals ist darauf zu achten, dass die PIN durch weitere Personen nicht erkannt werden kann (verdeckte Eingabe). Nach dreimaliger Falscheingabe an Terminals wird die Karte gesperrt. Hat der Karteninhaber oder Kontoinhaber Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis der PIN erhalten haben, kann er die Karte jederzeit im Kundenportal sperren lassen (siehe Ziffer 21) oder er ändert die PIN.

Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Sorgfaltspflichten und für allfällige nachteilige Folgen daraus lehnt Reka jede Verantwortung ab.

16 Contactless-Funktion
Die Nutzung der Contactless-Funktion durch den Karteninhaber setzt ein EFT/POS-Terminal mit Contactless-Funktion voraus. Der legitimationsfreie Höchstbetrag des kontaktlosen Bezahlens (keine PIN-Eingabe erforderlich) wird von Reka branchenüblich festgelegt. Er ist auf reka.ch/faq ersichtlich oder kann beim Reka-Kundenservice nachgefragt werden (T +41 31 329 66 33).

17 Wahlmenü auf EFT/POS-Terminals und Contactless-Funktion
Verfügt der Karteninhaber über den für die Zahlung erforderlichen Kontostand von Reka-Geld in mehr als einer Form (Reka-Pay, Reka-Rail+, Reka-Lunch) und sind diese Reka-Geld-Formen auf dem EFT/POS-Terminal des Vertragspartners freigeschaltet, wählt der Karteninhaber die Form des Reka-Geldes auf dem Terminal-Screen (Application-Selection). Diese Funktion ist bei der Contactless-Nutzung der Reka-Card durch den Benützer nicht verfügbar. In diesem Fall erfolgt eine automatische Belastung von Reka-Geld nach folgenden Regeln:
- Priorität 1: Reka-Lunch (falls zugelassen)
- Priorität 2: Reka-Rail+ (falls zugelassen)
- Priorität 3: Reka-Pay

18 Belastung von Reka-Geld-Konten mittels Einsatz der Reka-Card
Sofort nach Einsatz der Reka-Card (an einem Terminal oder im Internet) oder im Falle einer Hinterlegung der Reka-Card für wiederkehrende Kosten (Recurring-Einsatz, zum Beispiel Abonnemente) nach Eintritt der Fälligkeit wird der entsprechende Betrag vom Guthaben des Kontoinhabers in der entsprechenden Reka-Geld-Form abgezogen. Das Guthaben des Kunden reduziert sich entsprechend dem Einsatz der Reka-Card und erhöht sich bei Einzahlungen von Reka-Geld auf ein Reka-Geld-Konto des Kunden. Der Kontoinhaber anerkennt sämtliche Belastungen seiner Reka-Geld-Konten, welche durch den Einsatz von Reka-Cards (Haupt- und Nebenkarten) erfolgt sind, sofern die Belastungen bei Reka korrekt registriert wurden. Die Registrierung gilt als korrekt erfolgt, wenn technische und administrative Abklärungen von Reka keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und ein technisches Versagen des Systems nicht nachgewiesen werden kann.

19 Sorgfaltspflichten des Karteninhabers
Der Karteninhaber hat in Zusammenhang mit einer Reka-Card (Haupt- und Nebenkarten) insbesondere die nachfolgenden Sorgfaltspflichten:
- Die Karte ist jederzeit wie Bargeld sorgfältig aufzubewahren und darf Dritten nicht ausgehändigt oder zugänglich gemacht werden.
- Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der personalisierten Reka-Card sind unverzüglich zu melden (vergleiche Ziffer 21).

- Die PIN ist geheim zu halten. Insbesondere darf sie weder auf der Reka-Card oder anderswo vermerkt bzw. aufgezeichnet werden noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden (vergleiche Ziffer 15).
- Beschaffung von Kontoauszügen und prüfen von Transaktionen: Ein Kontoauszug ist kostenlos via Reka-Kundenportal auf reka.ch abrufbar oder kostenpflichtig beim Kundenservice in schriftlicher Form zu verlangen. Transaktionen, die nicht innert 4 Wochen ab Ausstellungsdatum beanstandet werden, gelten als vom Kunden anerkannt.

20 Haftung in Zusammenhang mit der Reka-Card

20.1 Reka haftet bei personalisierten Reka-Cards für direkte Schäden, die dem Karteninhaber durch die missbräuchliche Verwendung der Reka-Card durch Dritte entstanden sind, sofern die Karteninhaber (Hauptkarteninhaber, Nebenkarteninhaber) die vorliegenden AGB in allen Teilen eingehalten haben und sie auch sonst kein Verschulden trifft. Nicht als Dritte zu betrachten sind der Karteninhaber sowie dessen Ehepartner, Konkubinatspartner, Kinder und sonstige Personen, welche mit dem Karteninhaber im gleichen Haushalt leben. Für Schäden, für welche eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Folgeschäden irgendwelcher Art haftet Reka nicht. Mit Entgegennahme der Entschädigung tritt der Karteninhaber seine Forderungen aus dem Schadenfall an Reka ab. Bei nicht personalisierten Reka-Cards übernimmt Reka keinerlei Haftung für Schadenereignisse des Inhabers.

20.2 Ist der Karteninhaber seinen Pflichten gemäss den vorliegenden AGB nicht nachgekommen, haftet er bis zur Wirksamkeit der Kartensperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Reka-Card entstehenden Schäden.

20.3 Reka lehnt jede Verantwortung für die Geschäfte des Kunden mit Akzeptanzstellen ab, die dieser mit Reka-Geld bezahlt hat. Diese Verträge werden vom Kunden direkt mit der Akzeptanzstelle geschlossen und Reka ist nicht Vertragspartner. Insbesondere hat der Kunde allfällige Beanstandungen zu Waren oder Dienstleistungen oder andere Streitigkeiten aus diesen Geschäften direkt mit der entsprechenden Akzeptanzstelle zu regeln.

20.4 Jeder Einsatz der Reka-Card mit der korrekten PIN bzw. bei Online-Geschäften mit Angabe der korrekten Sicherheitsmerkmale gilt als durch den Karteninhaber autorisiert. Der Karteninhaber akzeptiert und anerkennt die daraus resultierende Belastung seiner Reka-Geld-Konten.

21 Sperrung und Ersatzkarten

Jeder Karteninhaber kann die auf seinen Namen lautende Reka-Card (personalisierte Reka-Card) sperren lassen, der Hauptkarteninhaber zusätzlich die von ihm vergebenen Nebenkarten (Partner- und Juniorkarten). Sperrungsaufträge sind jederzeit möglich auf dem Reka-Kundenportal mit dem persönlichen Login des Kontoinhabers oder telefonisch auf die Nummer +41 31 329 66 33 während der üblichen Geschäftszeiten von Reka, welche unter reka.ch ersichtlich sind. Ausserhalb dieser Zeiten kann der Sperrungsauftrag nur elektronisch im Kundenportal erfasst werden.

Aus sicherheitstechnischen Gründen kann Reka aufgrund eines Sperrungsauftrags durch den Karteninhaber mehrere auf seinen Namen lautende Karten sperren. Reka ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Kunden und ohne Angabe von Gründen, die Reka-Card oder den Bezug bestimmter Dienstleistungen zu sperren. Wird durch den Kunden bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eine Ersatzkarte angefordert, ist diese kostenpflichtig (reka.ch/gebuehren; vergleiche auch Ziffer 14).

Die Entsperrung kann selbst im Kundenportal oder durch den Reka-Geld-Kundenservice per Telefon oder E-Mail vorgenommen werden. Für die Aufhebung der Sperrung müssen diverse Sicherheitsfragen beantwortet werden.

IV Reka-Kundenportal

22 Zweck des Reka-Kundenportals

Das Reka-Kundenportal ist die Plattform für Reka-Geld, über die jeder Kontoinhaber automatisch verfügt (bei der nicht personalisierten Reka-Card erst nach der Registrierung unter reka.ch). Das Kundenportal bietet dem Kontoinhaber die folgenden Möglichkeiten:

- Einsicht ins Profil
- Änderung des Passworts für den Zugang zum Kundenportal
- Abfrage von Kontostand und Transaktionen
- Änderung der PIN der Reka-Card (siehe auch Ziffer 15)
- Bestellung von Reka-Card-Nebenkarten Partner und Junior
- Bestellung von Reka-Geschenkkarten ab Kontobestand in der entsprechenden Reka-Geld-Form (Reka-Pay und/oder Reka-Rail+ gemäss Ziffer 6)
- Aufladen von Reka-Geld-Konten ab Online-Banking mittels Einzahlungsscheinen der Währungen Reka-Pay, Reka-Rail+, Reka-Lunch
- Zahlung von Reka-Ferien
- Übersicht über aktuelle Buchungen von Reka-Ferien
- Zahlung von Leistungen ausgewählter Reka-Partner
- Überweisung auf ein Konto der gleichen Reka-Geld-Form eines anderen Kontoinhabers

23 Erstzugang zum Reka-Kundenportal

Der technische Zugang zum Reka-Kundenportal erfolgt über reka.ch. Der Kontoinhaber erhält von Reka persönliche Zugangsdaten. Beim ersten Login wird er aufgefordert, ein neues Passwort zu wählen. Kunden einer nicht personalisierten Reka-Card sollten diese unmittelbar nach der ersten Ladung über reka.ch registrieren. Im Registrierungsprozess wird die auf der nicht personalisierten Karte aufgedruckte PIN durch eine persönliche PIN ersetzt. Die Registrierung ermöglicht dem Kunden den Zugang zu allen Funktionalitäten inkl. höherer Sicherheitsniveaus der personalisierten Reka-Card.

24 Zweistufiges Legitimationsverfahren

Die Legitimation für das Login in das Reka-Kundenportal erfolgt zweistufig über eine Zwei-Faktor-Authentifizierung, welche die Sicherheit des Account-Zugangs erhöht. Neben der Eingabe von User-ID oder E-Mail-Adresse sowie Passwort muss der Kunde einen zweiten Authentifizierungsfaktor einrichten. Die Authentifizierungsmöglichkeiten sind die Authenticator App oder mTAN. Für das SMS-TAN-Verfahren hinterlegt der Kontoinhaber die Nummer seines persönlichen Mobiltelefons. Beim Login ins Reka-Kundenportal erhält er auf diese Nummer per SMS einen jeweils einmaligen und zufällig generierten Code, den er beim Login eingeben muss. Beim Vorgehen über die Authenticator App wird der einmalig und zufällig generierte Code in der App angezeigt.

25 Beantragen eines neuen Passworts

Der Kontoinhaber hat jederzeit die Möglichkeit, unter reka.ch unter Angabe seiner E-Mail-Adresse oder User-ID oder Account-Nummer der Reka-Card sein Passwort zurückzusetzen. Die Rücksetzung des Passworts kann auch über den Reka-Kundenservice (T +41 31 329 66 33) erfolgen.

26 Belastung von Reka-Geld-Konten über das Reka-Kundenportal

Alle im Rahmen des Reka-Kundenportals durchgeführten Transaktionen sind rechtsverbindlich und werden dem Guthaben des Kontoinhabers in der entsprechenden Reka-Geld-Form belastet.

Reka kann Konto-Transaktionen jederzeit unterbrechen, einstellen oder Aufträge ablehnen, wenn eine Gefahr für die Sicherheit der Daten besteht.

27 Sorgfaltspflichten für die Nutzung des Reka-Kundenportals

Der Kontoinhaber hat in Zusammenhang mit der Nutzung des Kundenportals insbesondere die nachfolgenden Sorgfaltspflichten:

- Die Wahl des individuellen Passworts muss so erfolgen, dass keine Rückschlüsse auf den Kontoinhaber oder eng mit ihm verbundene Personen möglich sind (zum Beispiel keine Telefonnummern und Geburtsdaten). Das Passwort ist sorgfältig geheim zu halten. Insbesondere darf es weder aufgezeichnet werden noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden. Bei Eingabe des Passworts ist darauf zu achten, dass dieses durch weitere Personen nicht erkannt werden kann (verdeckte Eingabe). Hat der Kontoinhaber mit seinem Passwort keinen Zugang zu seinem Reka-Konto mehr oder hat er Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis seiner Legitimationsinstrumente erhalten haben, kontaktiert er unverzüglich den Reka-Kundenservice (T +41 31 329 66 33) und verlangt die Rücksetzung seines Passworts.
- Der Kontoinhaber trägt Sorge dafür, dass Unbefugte keine Manipulationen an seinem Computer und den dazugehörigen Programmen vornehmen können. Insbesondere trifft er alle notwendigen Vorkehrungen zur Verhinderung von Schäden an der technischen Ausrüstung und den erforderlichen Computerprogrammen. Der Kontoinhaber informiert sich über die erforderlichen

Sicherheitsvorkehrungen und minimiert mögliche Sicherheitsrisiken aus der Benutzung des Internets durch Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen (insbesondere Antivirenprogramme und Firewalls).
- Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Kontoauszüge im Reka-Kundenportal umgehend zu prüfen und Reka allfällige Unregelmässigkeiten sofort mitzuteilen (Reka-Kundenservice, T +41 31 329 66 33).

28 Haftung für Schäden aus Nutzung des Reka-Kundenportals

28.1 Reka haftet für direkte Schäden aus der Benutzung des Kundenportals, die dem Kontoinhaber durch die missbräuchliche Verwendung durch Dritte entstanden sind, sofern der Kontoinhaber die vorliegenden AGB in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst kein Verschulden trifft. Nicht als Dritte zu betrachten sind der Kontoinhaber sowie dessen Ehepartner, Konkubinatspartner, Kinder und sonstige mit ihm im gleichen Haushalt lebende Personen. Für Schäden, für welche eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Folgeschäden irgendwelcher Art haftet Reka nicht. Mit Entgegennahme der Entschädigung tritt der Kontoinhaber seine Forderungen aus dem Schadenfall an Reka ab.

28.2 Reka lehnt jede Verantwortung für die Geschäfte des Kunden mit Akzeptanzstellen ab, die dieser mit Reka-Geld bezahlt hat. Diese Verträge werden vom Kunden direkt mit der Akzeptanzstelle geschlossen und Reka ist nicht Vertragspartner. Insbesondere hat der Kunde allfällige Beanstandungen zu Waren oder Dienstleistungen oder andere Streitigkeiten aus diesen Geschäften direkt mit der entsprechenden Akzeptanzstelle zu regeln.

28.3 Entsteht dem Kontoinhaber infolge einer nicht erfolgten, verspäteten oder mangelhaften Ausführung eines Zahlungsauftrages ein Schaden, haftet Reka dafür nur, wenn sie ein grobes Verschulden trifft.

V Allgemeine Bestimmungen

29 Beendigung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit herausgegebene Reka-Cards, Partner- und Junior-Reka-Cards, einzelne Konten (Reka-Pay, Reka-Lunch oder Reka-Rail+) oder die gesamte Kontoverbindung kündigen. Bei einer Kündigung der Kontoverbindung gelten alle Konten sowie alle Reka-Cards als mitgekündigt. Bei einer Kündigung der Reka-Card gelten allfällige Partner- und Junior-Reka-Cards als mitgekündigt. Partner- und Junior-Reka-Cards können ausser vom Kunden auch vom jeweiligen Karteninhaber (Partner bzw. Junior) gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Kündigungsformulare können im Helpcenter auf reka.ch heruntergeladen werden. Bei einer Kündigung von Zusatzkarten und Reka-Geld-Konten hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Rückerstattung von Kontoführungs- und/oder Kartengebühren. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Guthaben in Reka-Pay, Reka-Lunch und Reka-Rail+ vor der Kündigung aufzubrauchen. Es wird keine Barauszahlung vorgenommen. Der Kunde ist berechtigt, gegen eine Gebühr, deren Höhe unter reka.ch/gebuehren aufgeführt ist, Geschenkkarten gemäss den für die Geschenkkarten massgeblichen Bedingungen nach Art. 6 sowie den besonderen Bedingungen für Geschenkkarten (insbesondere hinsichtlich der Arten von Reka-Geld, der Guthabenhöhe und der Gültigkeitsdauer von Geschenkkarten) zu beziehen. In allen drei Formen wird ein allfälliger Restbetrag einer durch Reka bestimmten sozialen Verwendung zugeführt. Wenn die Validierung der Kontoverbindung gemäss Ziffer 9 nicht abgeschlossen werden konnte, ist eine Beendigung durch den Kunden nicht möglich und Reka wird unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Geldwäschereigesetz das weitere Vorgehen bestimmen.

30 Beendigung durch Reka

30.1 Reka hat das Recht, aus nach ihrer Einschätzung wichtigen Gründen und insbesondere in den nachfolgend aufgezählten Fällen das Vertragsverhältnis zum Kunden oder Teile davon zu beenden, das heisst, ein einzelnes Reka-Geld-Konto oder die ganze Kontoverbindung aufzulösen, Reka-Cards zu sperren und solche nicht zu erneuern bzw. nicht zu ersetzen oder das Reka-Kundenportal zu sperren. Ein allfälliges Guthaben des Kunden wird in diesen Fällen einer durch Reka bestimmten sozialen Verwendung zugeführt:
- Die Konten verfügen über einen zu geringen Kontostand zur Begleichung der jährlichen Kontoführungs- und/oder Kartengebühr und während mindestens 12 Monaten wurden keine Transaktionen getätigt.
- Der Kontoinhaber erzielt auf seinem Reka-Pay-Konto lediglich Gutschriften im Rahmen von Bonusprogrammen und auf dem Reka-Pay-Konto hat während mindestens 24 Monaten keine Transaktion stattgefunden.
- Der Kontoinhaber kommt den ihm obliegenden Pflichten aus der Geldwäschereigesetzgebung nicht nach.

30.2 Reka hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zum Kunden oder Teile davon zu beenden, das heisst, ein einzelnes Reka-Geld-Konto oder die ganze Kontoverbindung aufzulösen, Reka-Cards zu sperren und solche nicht zu erneuern bzw. nicht zu ersetzen oder das Reka-Kundenportal zu sperren. Sofern nicht wichtige Gründe (zum Beispiel im Rahmen der Geldwäschereigesetzgebung oder gestützt auf das Strafrecht) dagegensprechen, gewährt Reka dem Kunden eine Frist von 30 Tagen zum Aufbrauchen seiner Guthaben. Im Anschluss wird ein allfälliges Restguthaben des Kunden gemäss den Bestimmungen in Ziffer 29 einer sozialen Verwendung zugeführt.

31 Gebühren

Reka verrechnet dem Kontoinhaber für nachfolgende Leistungen Gebühren, sofern diese nicht durch die Abgabestelle des Kontoinhabers übernommen werden: für die Führung der einzelnen Reka-Konten innerhalb der Kontoverbindung, für die ausgegebenen Reka-Cards, für in Anspruch genommene Zusatzdienstleistungen (zum Beispiel Bezug von Reka-Geschenkkarten ab Konto, Ersatzkarte bei Verlust, schriftlicher Kontoauszug) sowie für die Saldierung von Konten und Kontoverbindung. Diese Gebühren werden mit Ausnahme von Saldierungsgebühren jährlich im Voraus fällig und werden primär dem Reka-Pay-Konto belastet. Existiert kein Reka-Pay-Konto oder verfügt dieses nicht über eine ausreichende Deckung, erfolgt die Belastung auf dasjenige Konto des Kontoinhabers, das über die höchste Deckung verfügt (Reka-Rail+ oder Reka-Lunch) bzw. die aufgelaufenen Gebühren werden belastet, sobald das Konto über eine ausreichende Deckung verfügt. Durch Beendigung des Vertragsverhältnisses entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren.

Reka hat das Recht, diese Gebühren jederzeit anzupassen. Die Anpassung wird dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Die jeweils gültige Gebührenliste ist auf reka.ch/gebuehren ersichtlich oder kann beim Kundenservice von Reka nachgefragt werden.

32 Datenschutz

Reka unterliegt dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Reka historische und zukünftige Daten zu seiner Person (zum Beispiel Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Daten zu seinen Aktivitäten (zum Beispiel Informationen zur Zahlungs- und Bestellhistorie oder mit Bezug auf Besuche der Internetseiten von Reka) bearbeitet. Die Daten werden zum Zweck der Erbringung der angefragten und der Entwicklung besserer Dienstleistungen und Angebote, zur Bereitstellung und zum Verkauf von Waren, zur Identitäts- und Bonitätsprüfung, zum Risikomanagement, für Marketing und interne Statistiken sowie zu Analysezwecken genutzt. Wird mit der Reka-Card in einem Webshop bezahlt, so werden die hierfür notwendigen Daten für den Zahlungsvorgang beim Payment-Service-Provider bearbeitet und hinterlegt, jedoch nicht an den Webshop weitergegeben. Weitere Informationen zum Umgang und zur Bearbeitung von Personaldaten können der Datenschutzerklärung von Reka entnommen werden: reka.ch/datenschutz

33 Beauftragung Dritter

Reka ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung mit dem Kunden ganz oder teilweise Dritte zu beauftragen. Der Kunde ermächtigt Reka, diesen Dienstleistern die zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Dienstleister werden vertraglich zur Einhaltung der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung verpflichtet.

34 Kommunikation

Der Kunde und Reka können sich elektronischer Kommunikationsmittel (zum Beispiel E-Mail, SMS, Internet) bedienen. Kontaktiert der Kunde Reka via E-Mail oder gibt er Reka seine E-Mail-Adresse bekannt, erklärt er sich dadurch einverstanden, dass Reka ihn via E-Mail kontaktieren kann. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der offenen Konfiguration des Internets oder allfälliger anderer Kommunikationswege die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang zur Kommunikation zwischen dem Kunden und Reka verschaffen können.

35 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen Reka und dem Kunden unterstehen materiellem Schweizer Recht.

36 Änderungen der AGB
Reka kann die AGB jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise bekannt gegeben und sind jederzeit auf reka.ch/agb ersichtlich. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Kunde das Vertragsverhältnis nicht vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich kündigt.

Diese AGB sind in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgefasst. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft
Caisse suisse de voyage (Reka) Coopérative
Cassa svizzera di viaggio (Reka) Cooperativa

Neuengasse 15 | Postfach | CH-3001 Bern
T +41 31 329 66 33 | info@reka.ch | reka.ch